



AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

**Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach**

Bergisch Gladbach, 13.10.2026

Antrag zur Sache gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung

Keine weitere Belastung der Stadt durch die Kreisumlage

zu TOP Ö 6 „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“ (Vorlage 0358/2026),
Sitzung des Rates am 13.10.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag zur Sache. Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 6 einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- 1. Der Rat lehnt eine weitere Erhöhung der Kreisumlage ab. Er fordert den Rheinisch-Bergischen Kreis auf, seinen Haushalt 2027 ohne Erhöhung des Umlagesatzes aufzustellen und dafür zuerst eigene Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen.**
- 2. Die Verwaltung stimmt ihr Vorgehen mit den übrigen Kommunen im Kreis ab, strebt eine gemeinsame Position an und berichtet dem Rat vor dem Beschluss des Kreistags über den Haushalt 2027.**
- 3. Die Verwaltung bringt im Benehmensverfahren und anderen Beratungen zur Kreisumlage 2027 eine ablehnende Stellungnahme der Stadt ein oder ergänzt eine bereits abgegebene Stellungnahme. Sie erhebt Einwendungen gegen jede Erhöhung des Umlagesatzes und nimmt die Anhörung der Stadt in öffentlicher Sitzung des Kreistags wahr. Die Stellungnahme wird dem Rat zur Kenntnis gegeben.**

4. Der Rat fordert den Kreis auf, im Benehmensverfahren über die bisherigen Eckdaten hinaus konkret und nachvollziehbar darzulegen, welche Aufwendungen mit welcher Begründung die Erhöhung verursachen, welche Aufgaben damit finanziert werden, welche Einsparungen dauerhaft wirken und welche Deckung nur aus Rücklagen stammt. Den Finanzbedarf der Stadt hat der Kreis dabei nach deren aktuellen Haushaltsdaten zu ermitteln, das Ergebnis zu dokumentieren und der Stadt mitzuteilen.
5. Nach Festsetzung der Kreisumlage 2027 prüft die Verwaltung, ob der Kreis den Finanzbedarf der Stadt ermittelt, berücksichtigt und offengelegt hat. Sie legt dem Rat das Ergebnis mit den Erfolgsaussichten einer Klage gegen den Umlagebescheid so rechtzeitig vor, dass der Rat vor Ablauf der Klagefrist entscheiden kann.
6. Der Rat fordert Landesregierung und Landtag NRW sowie Bundesregierung und Bundestag auf, die Kosten der Leistungen und Aufgaben, die Kreise und Gemeinden nach Bundes- und Landesrecht erbringen müssen, vollständig zu finanzieren. Der Bürgermeister übersendet diesen Beschluss dem Landrat, den Fraktionen des Kreistags, der Bezirksregierung Köln, den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesregierung, den Fraktionen des Landtags NRW, der Bundesregierung sowie den Abgeordneten des Landtags und des Bundestags aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Begründung

Die Kreisumlage ist „größter Einzelposten aller Aufwendungen“ im Haushalt der Stadt.

Jahr	Umlagesatz	Veränderung	Zahllast der Stadt	Veränderung zum Vorjahr
2024	35,5 %	unverändert	78,49 Mio. €	
2025	35,5 %	unverändert	81,96 Mio. €	+ 3,5 Mio. €
2026	37,3 %	+ 1,8 Punkte	89,63 Mio. €	+ 7,7 Mio. €
2027	rund 40,3 %	+ 3 Punkte (erwartet)	mindestens 96,6 Mio. €	mindestens + 7 Mio. €

Zahllast einschließlich der LES-Umlage, die bis 2025 im Konto Kreisumlage geplant wurde (Haushaltsbuch 2026, S. 117 bis 118). Erwartung 2027 nach Vorlage 0358/2026, S. 9, Umlagesätze nach Haushaltsbuch 2026, S. 118, und Amtsblatt des Kreises.

Die Erhöhungsschritte werden größer, von 1,8 Punkten 2026 auf voraussichtlich 3 Punkte 2027. Von 2024 bis 2027 steigt die Zahllast der Stadt um mindestens 18 Mio. €. Jeder Hebesatzpunkt kostet die Stadt rund 2,35 Mio. € im Jahr.

Dabei sieht der Kreis in seinem eigenen Haushaltssicherungskonzept vor, die Umlage ab 2029 wieder auf 36,8 Prozent zu senken (Haushaltsbuch 2026, S. 27).

Der Kreis muss deutlich mehr auf die wirtschaftlichen Kräfte der Gemeinden Rücksicht nehmen. Vor der Festsetzung muss er auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden ermitteln und seine Entscheidung offenlegen (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 29.05.2019, 10 C 6.18). Darauf zielen unsere Ziffern 3, 4 und 5.

Bisher stützt sich der Kreis auf ein Eckdatenpapier mit Daten aus der vergangenen Haushaltsplanung der Kommunen, und seine Einsparungen sind darin nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt (Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen zum Kreishaushalt 2025/2026). Ziffer 4 verlangt deshalb keine neue Pflicht, sondern die konkrete Erfüllung der bestehenden.

Als Gründe für die Erhöhung nannte der Kreis unter anderem, vor allem aber steigende Sozialaufwendungen und die höhere Landschaftsumlage. Beide beruhen überwiegend auf Leistungen, die Bund und Land den Kommunen gesetzlich auferlegt haben. Deshalb richtet sich Ziffer 6 auch an Land und Bund.

Die Pflicht zur Zahlung einer wirksam festgesetzten Umlage bleibt unberührt.

Finanzielle Auswirkungen

- Keine Mehraufwendungen oder Mindererträge gegenüber dem Haushaltsplan.
- Jeder Hebesatzpunkt der Kreisumlage kostet die Stadt rund 2,35 Mio. € im Jahr.
- Die erwartete Erhöhung um drei Hebesatzpunkte belastet den Haushalt 2027 mit mindestens 7 Mio. € zusätzlich (Vorlage 0358/2026, S. 9).

Stellungnahme der AfD-Fraktion

„Wir sind der Meinung, dass zu wenig getan wird und kein klares Signal an den Bürger erkennbar ist. Der Antrag ist nicht nur ein Auftrag, sondern auch eine Botschaft an die Bürger: Über das gesetzliche Mindestmaß hinaus ist alles zu tun, um Erhöhungen und Belastungen für Bürger und Unternehmen zu vermeiden.

Politik und Verwaltung müssen den Bürgern und Unternehmen, aufrichtig und glaubhaft vermitteln, dass wirklich alle Register gezogen werden und auch so handeln!“

- Florian Fornoff, Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff

Fraktionsvorsitzender

für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach